



**TSV BARSINGHAUSEN E.V.**  
**JUDO/AIKIDO**  
*Spartenleiter*

**Barsinghausen, 13.04.2021**

*Postanschrift:* Menzenweg 7  
30890 Barsinghausen  
**☎:** 05105 / 529821  
*e-mail:* leitung@ju-ju-ba.de

# **ORDENTLICHE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG**

der Sparte  
**JUDO/AIKIDO**

**Termin:** Samstag, 8. Mai 2021

**Ort:** TSV-Halle im REWE-Sportpark (ehem. Waldstadion),  
Langenkampstr. 41, 30890 Barsinghausen

**Zeit:** 16.00 Uhr

**Hinweis:** Hygienerichtlinien (s. Anhang) sind zu beachten.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2020
4. Berichte des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anpassung der Spartenbeiträge
9. Anträge
10. Neuwahlen
11. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021
12. Vorschau auf das Jahr 2021
13. Verschiedenes

Anträge müssen schriftlich bis zum 30. April 2021 bei der Spartenleitung eingereicht sein.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und dem Verein gegenüber vier Wochen vor der Versammlung die Zugehörigkeit zur Sparte Judo/Aikido schriftlich erklärt haben.

Mitglieder, die das 7. Lebensjahr vollendet haben, sind stimmberechtigt, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

Für minderjährige Mitglieder kann auch ein gesetzlicher Vertreter das Stimmrecht in der Versammlung ausüben.

Ferner ist die Übertragung des Stimmrechts auf eine andere Person unzulässig.

gez. Die Spartenleitung



## Hygienerichtlinien für die Jahreshauptversammlung der Sparte Judo/Aikido des TSV Barsinghausen e.V. am 08.05.2021 in der TSV-Halle im REWE-Sportpark

1. a. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung im Präsenzmodus ist ohne COVID-19-typische Symptome wie erhöhte Temperatur/Husten/Atembeschwerden erlaubt.  
b. Gäste (ausgenommen Eltern, welche das Stimmrecht ihrer minderjährigen Kinder ausüben) sind von der Versammlung ausgeschlossen.
2. a. Umkleide- und Duschräume sind geschlossen.  
b. Auf den Toiletten sind die Waschregeln streng einzuhalten. Es darf sich jeweils nur eine Person dort aufhalten.  
c. Am Eingang zur Veranstaltung wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.  
d. Im Übrigen haben sich alle Teilnehmer an die aktuell gültigen Hygieneregeln zu halten.
3. a. Alle Personen halten während der gesamten Veranstaltung sowie beim Aufenthalt auf dem Vereinsgelände des TSV Barsinghausen e.V. (sowohl im Innen- als auch Außenbereich) einen Abstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.  
b. Dies gilt auch und insbesondere, falls sich beim Einlass eine Warteschlange bildet.  
c. Der Veranstaltungsraum ist vorbestuhlt. Die Stühle dürfen keinesfalls verschoben oder versetzt werden.
4. a. Zugang zur Veranstaltung besteht ausschließlich über den Umkleidetrakt.  
b. Der Zugang über die Tür zum Parkplatz ist untersagt.  
c. Als Ausgang darf ausschließlich die Tür zum Parkplatz benutzt werden.  
d. Die Beschilderungen zur Wegeführung sind einzuhalten.  
e. Händekontakt, Umarmungen o.ä. zur Begrüßung/Verabschiedung sind untersagt.
5. a. Jeder Teilnehmer hat sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen.  
b. Eltern, die das Stimmrecht ihrer Kinder ausüben, müssen sich zusätzlich in eine Liste zur Nachverfolgung von Kontakten eintragen.  
c. Auf Verlangen werden diese Daten an das Gesundheitsamt weitergeleitet.  
d. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden Datum und Uhrzeit (Beginn/Ende) notiert.
6. a. Während des gesamten Aufenthaltes gilt die Pflicht eine FFP2- oder vergleichbare Maske (Standards KN95/N95) zu tragen.  
b. Kinder unter sechs Jahren sind von dieser Pflicht ausgenommen.  
c. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur bei Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden.
7. a. Es findet keine Bewirtung statt.  
b. Jeder Teilnehmer darf sich selber etwas zu trinken mitbringen.
8. a. Für eine ausreichende Belüftung während der Veranstaltung ist durch einen „VIAPPOINT 6000pro Luftreiniger“ gesorgt.